

# Den letzten Willen rechtzeitig zu Papier bringen

Deutsches Institut für Erbrecht in Konstanz rät in jedem Fall zu einem Testament, um Streitigkeiten unter Erben zu vermeiden

**Nach einer Emnid-Umfrage kommt es in jedem vierten Erbfall zu Zwistigkeiten in der Familie, weil keine klaren Regelungen getroffen wurden. Das muss nicht sein, sagt Rechtsanwalt Elmar Uricher, Vorstand des Deutschen Instituts für Erbrecht in Konstanz.**

**Warum streiten sich Erben so häufig?**

**Uricher:** Meist liegt es daran, dass kein Testament hinterlassen und damit nicht klar geregelt wurde, was mit dem Nachlass geschehen soll. Nur etwa jeder vierte Deutsche hat ein Testament verfasst. Das ist in den meisten Fällen ein großer Fehler.

**Für wen ist es ratsam, ein Testament zu schreiben?**

**Uricher:** Für jeden von uns. Wer seinen Nachlass – egal wie groß er ist – früh genug regelt, kann sich und seinen Verwandten Stress, Streit und Steuern ersparen. Ein Testament ist darüber hinaus vor allem dann sinnvoll, wenn nach dem

Tod jemand etwas erhalten soll, der laut gesetzlicher Erbfolge nichts oder weniger bekommen würde, als man es sich wünscht. Zudem sind Familien heutzutage vielschichtiger als noch vor 20 Jahren. Da gibt es zum Beispiel Kinder aus verschiedenen Beziehungen. Hier kann niemand darauf vertrauen, dass sich nach dem Tod die Erben schon irgendwie einigen werden.

**Worauf sollte man beim Verfassen eines Testaments im Detail achten?**

**Uricher:** Das Testament muss vollständig handschriftlich verfasst und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Ort und Datum gehören ebenso hinein. Der Erblasser legt klar und unmissverständlich fest, welchen Personen er was hinterlassen will. Ich rate dazu, sich juristischen Rat von einem spezialisierten Rechtsanwalt zu holen, um Fehler auszuschließen. Es passiert recht häufig, dass ein Testament wegen fehlender und unvollständiger Angaben ungültig ist.

**Kann ein Testament auch geändert werden?**

**Uricher:** Das sollte es sogar, und zwar alle paar Jahre. Denn Lebensumstände verändern sich. Eine Änderung ist jedoch immer mit dem aktuellen Datum zu versehen und neu zu unterschreiben.

**Wo bewahrt man ein Testament am besten auf?**

**Uricher:** Ich kann es zu Hause bei meinen Unterlagen deponieren oder gegen eine geringe Gebühr beim Amtsgericht hinterlegen.

**Warum scheuen sich so viele davor, ihr Testament zu schreiben?**

**Uricher:** Menschen denken nicht gern über ihr Ende nach. Der Tod ist nun mal kein schöner Gedanke



Ein Testament muss handschriftlich verfasst werden.

Foto: imago

und wird meist verdrängt. Außerdem haben viele Angst davor, Familienangehörige zu bevorzugen oder zu benachteiligen und wollen sich nicht festlegen.

**Wer einen Angehörigen pflegt, kann seit Anfang 2010 Ansprüche aus dem Erbe geltend machen. Wie funktioniert das?**

**Uricher:** Kinder, die einen nahen Angehörigen pflegen, werden jetzt entlohnt. Verstirbt die Person, steht dem Pflegenden aus dem Nachlass ein Ausgleichsanspruch zu, auch wenn er während der Pflege berufstätig war. Vor der Reform gab es einen Pflegebonus nur für diejenigen, die während der Pflegezeit auf einen Teil ihres Einkommens verzichtet haben. Nachdem der Wert der Pflegeleistung bestimmt wurde, wird dieser Betrag vom Nachlass des Verstorbenen

abgezogen. Erst dann wird das verbleibende Vermögen unter den Erben aufgeteilt. Diese Regelung trifft aber nur auf Kinder und Enkel zu. Ehegatten, Geschwister oder Schwiegertöchter sind nicht berechtigt, eine Zahlung aus dem Erbe zu fordern. Sie haben jedoch die Möglichkeit, ihre Ansprüche durch einen notariell beglaubigten Erbvertrag, der mit dem Erblasser abgeschlossen wird, oder eine Eintragung im Grundbuch abzusichern. Ein Testament ist keine rechtssichere Form, um das durchzusetzen.

**Wenn kein Testament hinterlassen wurde, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Was gibt es hier zu beachten?**

**Uricher:** Kindern, Enkeln, Urenkeln sowie Eltern und Ehegatten steht der Pflichtteil zu. Das ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Den Pflichtteilsanspruch können diese Personen geltend machen, wenn sie durch Testament oder Erbvertrag enterbt wurden.

**Wonach richtet sich die Höhe der Erbschaftsteuer?**

**Uricher:** Sowohl Steuersätze als auch Freibeträge hängen in ihrer Höhe davon ab, wie eng das verwandtschaftliche Verhältnis zum Verstorbenen ist. Je enger, desto geringer die Steuer und desto höher der Freibetrag.

**Ist es besser, sein Vermögen zu Lebzeiten aufzuteilen?**

**Uricher:** Gerade bei größeren Nachlässen wäre das vorteilhaft. Denn Geschenke werden jetzt nicht mehr uneingeschränkt bei der Berechnung vom Pflichtteil

hinzugezogen. Schenkungen aus dem ersten Jahr vor dem Tod werden noch mit 100 Prozent angesetzt, nach zehn Jahren ist der Stand bei Null. Eine Ausnahme gilt für Schenkungen von Immobilien, bei denen sich der Schenker einen Nießbrauch (Nutzrecht) oder ein Wohnrecht vorbehält.

**Was passiert, wenn jemand keine Erben hat?**

**Uricher:** Wenn keine entfernten Verwandten nachweisbar sind, erbt der Staat. Gerade für Menschen, die keine Kinder oder nahe Verwandte haben, ist es umso wichtiger, alles rechtzeitig zu regeln. Dazu gehört auch, für den Fall der Fälle vorzusorgen und per Vorsorgevollmacht eine Betreuungsperson zu bestimmen, falls man durch Krankheit oder Unfall handlungsunfähig wird. Tut man das nicht, wird vom Vormundschaftsgericht ein amtlicher Betreuer bestellt. Es gibt immer mehr Menschen, die in eine solche Situation kommen.

**Kann man ein Erbe auch ausschlagen?**

**Uricher:** In speziellen Fällen, zum Beispiel wenn ein Erblasser einen Berg Schulden hinterlässt, macht das sogar Sinn. Wer eine Erbschaft aus diesem Grund nicht annehmen will, hat sechs Wochen Zeit, diese auszuschlagen.

**Haben Sie selbst ein Testament?**

**Uricher:** Ja, und zwar schon einige Jahre. Als meine Kinder geboren wurden, erschien es mir an der Zeit, diese Dinge zu regeln.

Interview: Ines Klut



Elmar Uricher, Vorstand, Institut für Erbrecht. Foto: privat

## In Zukunft ohne die bunten Pappen

Ab dem nächsten Jahr gibt es keine Lohnsteuerkarten mehr

**Die Letzte ihrer Art war gelb, im Format DIN A5 und aus leichtem Karton. Seit diesem Jahr ist die Lohnsteuerkarte Geschichte. Der sonst übliche Kartenversand durch die Gemeinden im Spätherbst entfällt. Künftig weist die Steueridentifikationsnummer den Weg durchs ganze Steuerleben.**

Eigentlich wäre 2011 ein „grünes Jahr“ gewesen, das auf das „gelbe Jahr“ 2010 folgt. Bisher wechselten die Farben der Lohnsteuerkarten nämlich nach einem festen System: gelb, grün, orange, rot. Seit 1925 begleitet die bunte Pappe schon die Deutschen, nach 85 Jahren ist jetzt Schluss. An ihre Stelle soll nun die lebenslang gültige Steueridentifikationsnummer („Steuer-ID“) treten. Diese elfstellige Ziffer teilt das Bundeszentralamt für Steuern jedem Bürger zu, angefangen bei jedem Neugeborenen. Sie ist unbedingte Voraussetzung zur Abwicklung des Steuereinzugs. Auf das neue System müssen sich auch Rentnerinnen und Rentner einstellen, die etwa lohnsteuerpflichtige Einkünfte aus Betriebsrenten oder Mini-Jobs beziehen. Für alle Änderungen und Eintragungen ist ab

2011 das Finanzamt zuständig. Ab 2012 soll das Lohnsteuereinzugsverfahren vollständig auf das Steuer-ID-System umgestellt sein.

Die derzeit aktuelle Lohnsteuerkarte 2010 gilt ausnahmsweise auch für das Jahr 2011. Arbeitgeber sind verpflichtet, diese aufzubewahren und die Angaben, etwa zu Steuerklasse, Freibeträgen oder Religionszugehörigkeit, ins neue Jahr zu übertragen. Bis 2012 sollen dann alle Daten der Lohnsteuerkarten in einer zentralen Datenbank des Bundeszentralamts für Steuern erfasst sein. Arbeitgeber können dort ihre Daten elektronisch abgleichen.

Wer im Laufe des Jahres 2011 seinen Arbeitsplatz wechselt, bekommt wie bisher die Lohnsteuerkarte für den neuen Arbeitgeber wieder mit, allerdings eben die von 2010. Wer nicht gleich wieder Arbeit hat, sollte die Karte trotzdem wegen ihrer längeren Gültigkeit unbedingt bis Ende des nächsten Jahres aufheben.

Das Bundeszentralamt für Steuern weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht nur der Arbeitgeber die Steuer-ID für seine Abrechnungen benötigt. Auf Nachfrage müssen

Bürgerinnen und Bürger auch Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, Anbietern von Riester- und Rürup-Produkten und Sozialleistungsträgern die Steuer-ID mitteilen, da diese ihre Leistungen zur Prüfung auch ans Finanzamt melden müssen. **bsc**

### INFO

Wer seine Steuer-ID nicht zur Hand hat, findet sie auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder im letzten Einkommensteuerbescheid. Wer trotzdem nicht fündig wird, kann nachfragen. Aus Datenschutzgründen darf Ihnen Ihre Steuer-ID allerdings nicht per Telefon oder E-Mail mitgeteilt werden. Bitte senden Sie zur Ermittlung Ihrer Steuer-ID ein Schreiben mit Angabe von Namen, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort an: Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, E-Mail [info@identifikationsmerkmal.de](mailto:info@identifikationsmerkmal.de) Sie erhalten Ihre Steuer-ID dann per Post.

**Treppenlifte**  
neu und gebraucht

Qualität zu günstigen Preisen.  
Gratis-Angebot: [www.treppenlift.de](http://www.treppenlift.de)  
0800-6887889

Für die Region:  
Schwerin  
Bremen  
Hamburg  
Verden  
Hannover  
Dortmund  
Bielefeld  
Kassel  
Köln  
Fulda  
Koblenz  
Frankfurt  
Mannheim  
Karlsruhe  
Stuttgart  
Augsburg  
München

**aez**  
[www.treppenlift-discount.de](http://www.treppenlift-discount.de)

**VITAL Elektromobile**  
Hersteller  
www.vital-mobil.de

**TÜV**

Reichweiten bis zu 100km  
Führerscheinfrei  
von 6 bis 15km/h

ab 1.490€

\*Preis bezieht sich nicht auf das abgebildete Modell  
Kostenlosen Prospekt anfordern!  
Tel. 02351/953060  
EAT Gundermann GmbH VDK  
Hohe Steinert 33, 56509 Lüdenscheid